

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Insertionspreis: die  
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Theile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.  
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unsern Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

49. Jahrgang.

Nr. 27.

Dienstag, den 4. März

1902.

Die diesjährigen **Stutenmusterungen** und **Fohlenstauen** sowie die darauf folgenden **Fohlen- und Stutenprämierungen** für hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirk finden statt:

1) für das **Zuchtgebiet Wildensfeld in Wildensfeld am 18. April, Vorm. 9<sup>1/2</sup> Uhr**, mit **Prämierung** und zwar: Angeldpreise der 3- und 4-jährigen selbstgezogenen Stuten und Haltungspreise der unter Zuchtbedingungen erkaufenen Zuchtstuten;

2) für das **Zuchtgebiet Schönfeld in Annaberg am 22. April, Vorm. 9 Uhr**, mit **Prämierung** und zwar Angeldpreise der 3- und 4-jährigen selbstgezogenen Stuten und Zuchtpreise der älteren Zuchtstuten mit mindestens 3 Nachkommen.

Die Herren Bürgermeister, Gemeindevorstände und Gutsvorsteher haben die Pferdebesitzer in ortsüblicher Weise davon in Kenntniß zu setzen.

Gleichzeitig ist darauf aufmerksam zu machen, daß für alle nicht im Zuchtbuch eingetragene Stuten ein um drei Mark erhöhtes Deckgeld zu zahlen ist und ebenso für eingetragene Zuchtstuten, sobald ihre nachzuweisenden Produkte im ersten oder zweiten Jahre bei den Fohlenstauen nicht vorgestellt werden. Diejenigen Züchter also, deren Stuten nicht im Zuchtbuch aufgenommen sind, die sich aber fernweit das bisherige niedrigere Deckgeld von 6 Mark sichern wollen, müssen ihre Stuten bei der nächsten Stutenmusterung zur Eintragung ins Zuchtbuch vorstellen und ihre Produkte seiner Zeit im ersten oder zweiten Jahre zur Fohlenstau bringen.

Eine Anmeldung der Fohlen oder der Stuten zur Schau hat nur stattzufinden, insofern für die in Frage kommenden Thiere Prämierungen angesagt sind und diese Thiere dabei in Konkurrenz treten sollen. In diesem Falle muß die Anmeldung auf einem bei jeder Beschäftigung zu entnehmenden Formulare bis zum 1. April d. J. an das Landstallamt erfolgen.

Schwarzenberg, am 18. Februar 1902.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

487 A.

**Krug von Ridda.**

Apr.

### Zwang für die Zuchtgenossenschaft in Eibenstock betr.

Zum Bedecken von Kühen und Kalben, welche den Mitgliedern der Zuchtgenossenschaft in Eibenstock gehören, dürfen nur solche Bullen verwendet werden, welche bei einer nach Maßgabe der §§ 22 fgd. des Gesetzes, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Förderung von Zuchtbullen betreffend, vom 19. Mai 1886 vorgenommenen Prüfung als tüchtig und zulässig erklärt worden sind.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmung werden mit 10—50 Mark bestraft.

Schwarzenberg, am 27. Februar 1902.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**

198 A.

**Krug von Ridda.**

M.

### Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für **Schönheide** Blatt 481, 482 auf den Namen der **Wilhelmine** verzeichneten **Fröhlich** eingetragenen Grundstücke sollen am

**24. April 1902, Nachmittags 1/4 Uhr**

an Ort und Stelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück Bl. 481 ist nach dem Flurbuche — Peltar 41, 8r groß, es ist mit

83,03 Steuereinheiten belegt und ohne Inventar auf 9260 Mk. — Pf. geschätzt. Es besteht aus Wohn- und Scheunengebäude, aus Hofraum, Garten, Feld und Wiese. Die Gebäude sind mit 9050 Mk. bei der Landesbrandversicherungsanstalt eingeschätzt.

Das Grundstück Blatt 482 ist nach dem Flurbuche 4 Peltar 87, 5r groß und mit 18,11 Steuereinheiten belegt; es besteht aus Feld, Wiese, Hutung und einer Sandgrube und ist auf 4175 Mk. geschätzt.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 5. Dezember 1901 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 24. Februar 1902.

**Königliches Amtsgericht.**

Die **Geschäftsräume** des unterzeichneten Amtsgerichts bleiben am **7. und 8. März 1902** wegen vorzunehmender Reinigung für nicht dringliche Angelegenheiten geschlossen.

Eibenstock, den 24. Februar 1902.

**Königliches Amtsgericht.**

Nr. 95 des Verzeichnisses der dem Schank- und Tanzstättenverbot unterstellten Personen ist zu **Freißen**.

Stadtrath Eibenstock, den 3. März 1902.

Hesse.

M.

### General-Versammlung der Krankenkasse für das Handwerk in Eibenstock

(eingeschriebene freie Hilfskasse)

in **Dreschneider's Conditorei**

Dienstag, den 4. März 1902, Abends 8 Uhr.

**Tagesordnung:**

- 1) Nichtigkeitsprüfung der 1900er Rechnung.
- 2) Neuwahl.
- 3) Etwaige Anträge.

Zahlreiche Betheiligung unbedingt erforderlich.

**Der Vorstand.**

**Rich. Wimmer.**

### Die Großjährigkeit des Königs Alfons.

Der frühzeitig an der Schwinducht verstorbene Sohn Isabella, der König Alfons XII., war bekanntlich in erster Ehe mit seiner lieblichen Cousine Mercedes verheiratet, die aber sehr früh starb. Alfons war ohne Leibeserben und so schritt er zu einer zweiten Ehe. Er heirathete im November 1879 die österreichische Erzherzogin Maria Christine, die ihm ein Jahr darauf eine Tochter und im Jahre 1882 abermals eine solche schenkte, während der jetzige König Alfons XIII. erst am 17. Mai 1886, vier Monate nach dem Tode seines Vaters, das Licht der Welt erblickte.

Der junge König Alfons wird nach der spanischen Verfassung mit Vollendung des 16. Lebensjahres großjährig, was also am 17. Mai dieses Jahres der Fall sein wird. Die Unruhen in Katalonien bilden eine höchst fatale Vorfeier zu den Festlichkeiten, die in Spanien für den Monat Mai geplant sind und zu denen man den Besuch zahlreicher europäischer Fürstlichkeiten erwartet.

Allerdings wird keine „Kronung“ stattfinden, denn die Verfassung des Landes fordert nur eine „Eidesleistung“ vor den Cortes; aber im übrigen wird doch aller Pomp entfaltet werden, den die Länder des Südens so prachtvoll zu entfalten verstehen und so sehr lieben. Den Eid auf die Verfassung wird der junge König im Congreßgebäude ablegen, das zu diesem Zwecke schon reparirt und sonst hergerichtet wird. Auch die Stadt Madrid schmückt sich nach Möglichkeit heraus und beabsichtigt eine lange Reihe von Festlichkeiten, vor Allem eine große Feerie in der Castellana in dem Stil der berühmten Feerie von Sevilla. Im Retiro ist eine Blumenausstellung mit Corso und Wasserfest auf dem Teich bei prächtiger Beleuchtung geplant. Dort findet auch die Grundsteinlegung des Nationaldenkmals für Alfons XII. statt.

Rechnet man dazu das volkstümliche San Isidro-Fest, Gala-Stiergefächte und Theateraufführungen, Feuerwerk und Bankette, Musikkonzerte u., so wird man gestehen müssen, daß sich Madrid im Mai in einem wahren Festsaumel befinden wird, wenn, wie gesagt, die Republikaner keinen Strich durch die Rechnung machen. Um den Festen den Stempel der Kultur aufzudrücken und eine bleibende Erinnerung daran zu schaffen, werden auf ausdrücklichen Wunsch der Regentin in den zehn Stadttheilen Madrids Kleinkinderschulen eingerichtet, wozu die Kosten durch eine öffentliche Sammlung aufgebracht werden sollen. Der Stadtrath ist

seinerseits dem Gedanken näher getreten, ein gesundes Arbeiter-  
viertel zu bauen.

Derjenige, auf den sich alle diese Vorbereitungen beziehen, legt mittlerweile ruhig seine Studien fort und benutz die freien Stunden, um in Begleitung seines Schwagers, des Prinzen von Asturien, im benachbarten Prado zu jagen, woran er viel Gefallen findet. Er ist in letzter Zeit stark gewachsen, so daß man nicht mehr länger von dem „kleinen“ König sprechen kann. Offensichtlich hat dieses rasche Wachstum seiner Gesundheit nicht geschadet, die bei ihm, dem nachgeborenen Kinde eines an der Auszehrung Gestorbenen, natürlich nicht die kräftigste ist, für die aber durch Leibesübungen und Abhärtung aller Art das Menschens-  
mögliche gethan wurde. Jedenfalls haben sich bis soweit die Befürchtungen, die man in dieser Hinsicht hegte, nicht bewahrt. Sein Appetit ist gut, sein Schlaf gesund, und die Feinde der Monarchie können nicht gut länger die Ansicht verbreiten, als ob es sich hier lediglich um eine Treibhauspflanze handle. Daß er kein Kopfhänger, sondern im Gegentheil ein fröhlicher, lebhafter und aufgeweckter Jüngling ist, darüber sind zahllose Anekdoten im Umlauf. Bisher ist er eigentlich nur einmal krank gewesen, nämlich damals, als er die Masern hatte. Bei warmem wie kaltem Wetter bewegt er sich regelmäßig im Freien, und nur wenn es regnet, wird ihm Hausarrest zubilligt.

Allmählich beginnt sich der junge König auch Rechenschaft von der Rolle abzulegen, die er nun bald zu spielen berufen ist, und wenn er auch aus Respekt vor seiner Mutter eine natürliche Zurückhaltung beobachtet, so sieht man es doch seinen intelligenten Gesichtszügen an, daß ihm so leicht nichts von dem entgeht, was sich um ihn her zuträgt.

Er liebt seine Mutter zärtlich und hat auch allen Grund dazu. Denn ihm 16 Jahre lang inmitten all' der Intrigen und Unruhen, an denen Spanien so reich ist, die Königskrone zu bewahren, das ist eine Leistung, zu der nur die ausopferndste Mutterliebe den Muth verleihen kann!

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Man mag über „Personenkultus“ denken, wie man wolle, auf jeden Fall wird man zugestehen müssen, daß sich die Prinz-Heinrich-Keise nach Amerika zu einem politischen Ereigniß allerersten Ranges herausgewachsen hat. Als Barometer dafür kann die Stimmung der englischen

Presse gelten: vor der Reise kamen Schmähungen, Hegerelen und Lügen, um in Amerika die Empfangsstimmung zu verderben; als das nichts nützte, schickte der Londoner Blätterwald. Nach dem glänzenden Empfang brachten die englischen Zeitungen nur kurze Depeschen, die von einigen Blättern noch mit höflichen Zusätzen versehen wurden. Jetzt kann man sich in London der Bedeutung des Prinzenbesuches in Amerika nicht mehr verschließen und sucht davon gleichfalls zu profitieren, indem man den Prinzen nach Kanada einladet. Aus einem Besuch des Prinzen Heinrich in Ottawa kann aber wohl schon aus dem Grunde nichts werden, weil Prinz Heinrich auch nur ein Mensch ist und gewiß froh sein wird, wenn erst die vierzehn Tage mit ihren Essen, Reden, Paraden und Aufregungen sonstiger Art hinter ihm liegen, und mag er auch eine seemännisch abgehärtete Natur sein, so wird er doch am eigenen Körper die Wahrheit des Goetheschen Spruches erfahren: „Nichts in der Welt läßt sich schwerer ertragen, als eine Reihe von schönen Tagen.“

— Frankreich. Paris, 1. März. Minister-Präsident Waldeck-Rousseau wohnte gestern Abend einem Festmahl der „Presse sub-urbaine“ bei und hielt eine Rede, in welcher er die bevorstehende Wahlkampagne besprach. Auf dem Heimweg stieß sein Wagen mit einem electrischen Straßenbahnwagen zusammen. Der Ministerpräsident erlitt starke Contusionen und Verletzungen durch Glassplitter. Ein Pferd des Wagens wurde getödtet. Der Ministerpräsident konnte sich bald mit einer vorübergehenden Trostke ins Ministerium begeben. Er bebarf für einiger Zeit völliger Ruhe. Die Aerzte befürchteten keine Complicationen.

— Aus Paris wird über den Unfall, der dem Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau zugefallen ist, noch berichtet: Ueber die Verletzungen Waldeck-Rousseaus stellte Professor Poirier Folgendes fest: einen sieben Centimeter langen Kopfhauttrig, Schnitte am linken Ohr, am Gesicht und an den Händen, eine Nervenzerschneidung an der rechten Gesichtseite und eine gewaltige Beule über dem linken Auge. Die Ursache heftiger Schmerzen in der linken Schulter konnte einstweilen nicht festgestellt werden. Heute wird die Königin-Durchleuchtung vorgenommen werden, um über einen etwaigen Knochenbruch Aufschluß zu gewinnen. Poirier glaubt, der Verletzte werde vierzehn Tage lang das Bett hüten müssen.

— Amerika. Prinz Heinrich ist Freitag Vormittag in Annapolis (Maryland) zum Besuche der Marineakademie der